

## MIETVERTRAG ZWISCHEN NAHEN ANGEHÖRIGEN



Vermietungen innerhalb der Familie werden nur unter besonderen Voraussetzungen steuerlich anerkannt. In einer aktuellen Entscheidung stellt das Bundesfinanzgericht (BFG) klar, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Das BFG hielt unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) fest, dass Vereinbarungen zwischen nahen Angehörigen steuerlich nur dann anzuerkennen sind, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Vereinbarung muss **nach außen ausreichend zum Ausdruck** kommen,
- sie muss einen **eindeutigen**, klaren und jeden Zweifel ausschließenden **Inhalt** haben,
- sie wäre unter **fremden Dritten** zu den gleichen Bedingungen abgeschlossen worden.
- Darüber hinaus muss die tatsächliche Erfüllung des Vertrages in Einklang mit den vorgenannten Voraussetzungen erfolgen.